



Ökumenisches Gütesiegel für Antisemitismusprävention und -intervention an kirchlichen Schulen der Sekundarstufen

Antisemitisches Denken, Reden und Handeln ist in allen Schulen präsent, auch in kirchlichen. Aufgrund der einzigartigen Beziehung des Christentums zum Judentum sind kirchliche Schulen besonders gefordert und prädestiniert, jungen Menschen aufzuzeigen und zu erklären, dass ein religiöses Bekenntnis zum einen Gott der drei abrahamischen Religionen mit Antisemitismus¹ unvereinbar ist. Der Anschlag auf die Synagoge in Halle an Jom Kippur 5780/2019 führte allen erneut vor Augen, dass der Antisemitismus „eine tödliche Gefahr für Juden und nichts sonst“² ist – auch wieder in Deutschland. Die Bedrohung jüdischer Bürgerinnen und Bürger und Einrichtungen hat in Deutschland seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023/5784 noch weiter zugenommen.

„Der antisemitische Kampf ist [...] ein Kampf gegen die Gleichheit der Menschen und ihres subjektiven Rechtes auf unbedingte Freiheit – und damit gegen die Demokratie“³ Wer eine demokratische Gesellschaft auch in Zukunft will, muss jetzt Antisemitismus in der Schule bekämpfen. Daher regen die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Schulstiftung im Bistum Osnabrück an, dass Schulen in kirchlicher Schulträgerschaft in Niedersachsen und Bremen mit einem Gütesiegel *Prävention und Intervention gegen Antisemitismus* beides als ein Profilelement ihrer Schule ausweisen, indem sie die

¹ Zu den vielfältigen Erscheinungsformen des Antisemitismus vgl. Julia Bernstein, Antisemitismus in Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen, Weinheim 2020, 40-69.

² Hannah Ahrendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, München 2020, 38.

³ Samuel Salzborn, Wehrlose Demokratie? Antisemitismus und die Bedrohung der politischen Ordnung, Leipzig 2024, 44.

bisher schon vielfältigen Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus bündeln, ergänzen und verbindlich machen.

Aus Sicht der Initiatoren des Gütesiegels sind kirchliche Schulen mit ihrem christlichen Profil aus theologischen Gründen besonders herausgefordert, präventiv und interventiv Antisemitismus zu bekämpfen. Denn die Beziehung des Christentums zum Judentum ist einzigartig, weil das Judentum für Christinnen und Christen keine andere Religion ist, sondern „das Fundament ihres eigenen Glaubens“⁴ und Jüdinnen und Juden ihre älteren Geschwister sind. Mit keiner anderen Religion ist das Christentum von der Wurzel her und von der Heilzusage Gottes so eng verbunden; denn „unwiderruflich sind Gnade und Berufung, die Gott gewährt“ (Röm 11,29).

Ein zweiter Grund spricht für ein starkes Engagement kirchlicher Schulen gegen Antisemitismus: Das Verstehen von Erscheinungsformen und Begründungsmustern des Antisemitismus sensibilisiert zugleich für jegliche religiöse Diskriminierung. Sie betrifft nicht nur Jüdinnen und Juden, sondern sowohl Muslimas und Muslime als auch Christinnen und Christen in der ganzen Welt. Deutschland zählt als demokratischer Rechtsstaat heute, anders als in Zeiten der Diktatur, nicht zu den Ländern, wo Christinnen und Christen wegen ihres Glaubens diskriminiert werden; für jüdische wie muslimische Menschen allerdings gehört Diskriminierung ihres Glaubens wegen zum Alltag, antisemitische und antiislamische Anschläge wie der in Halle und in Hanau machen deutlich, dass sie sogar um ihr Leben fürchten müssen.

Um Schulen zu motivieren, ihr antisemitismuskritisches Bildungsangebot in Unterricht und Schulkultur weiterzuentwickeln, haben die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Schulstiftung im Bistum Osnabrück ein Gütesiegel entwickelt. Mit den Kriterien für dieses Gütesiegel, an deren Entwicklung auch der Zentralrat der Juden in Deutschland mitgewirkt hat, soll folgendes erreicht werden: für antisemitische Worte und Taten und deren Wahrnehmung sensibilisieren; die Geschichte des Judentums in Deutschland kennenlernen und durch Teilnahme Elemente von Gedenkkultur an die Shoah erleben und jüdischen Menschen, Institutionen und zeitgenössischer lebendiger religiöser Praxis zu begegnen. Das ist besonders wichtig, damit sich nicht der Eindruck

⁴ Vatikanische Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum, „Denn unwiderruflich sind Gnade und Berufung, die Gott gewährt (Röm 11,29)“, Nr. 20: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/Vatikandokument-50-Jahre-Nostra-aetate.pdf, aufgerufen am 14.05.2021.

verfestigt, dass die Shoah ihr Ziel erreicht habe, weil jüdisches Leben danach in Deutschland nicht mehr wahrnehmbar sei.

Viele der Kriterien des Siegels entsprechen bereits der Praxis im Unterricht und in der Schulkultur einzelner Schulen. Durch das Gütesiegel soll der Zusammenhang der einzelnen Elemente der schulischen Antisemitismusprävention und -intervention für die Erziehungsgemeinschaft deutlich werden.



Das Gütesiegel basiert auf der Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA): „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“⁵

Die Erfüllung der folgenden Kriterien ist für den Erwerb des Gütesiegels verbindlich für allgemeinbildende Schulen und allgemeinbildende Vollzeitbildungsgänge an Berufsbildenden Schulen. Die Kriterien Nrn. 8-10 und 12 sind unter Einbeziehung des berufsbezogenen Unterrichts verbindlich für berufsbezogene Bildungsgänge, die zu Abschlüssen für soziale Berufe und personenbezogene Dienstleistungsberufe führen. Bei berufsbezogenen Bildungsgängen in der schulischen Teilzeitform, für die weniger als zwei Wochenstunden Religionsunterricht pro Schuljahr vorgesehen sind, entfällt die Verpflichtung zur Erfüllung des Kriteriums Nr. 11.

⁵ Vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/-/216610>, aufgerufen am 15.02.2024

Kriterien für das Gütesiegel

1. **Beauftragung einer Person** in der Schule, die für den Bereich Antisemitismusprävention und Monitoring zuständig ist.
2. **Fortbildungen** zu den Themen Antisemitismus und religiöse Diskriminierung **für alle Mitarbeiter:innen** der Schule, d.h. nicht nur für Lehrkräfte. Ziel ist eine Befähigung zum Erkennen und Benennen der verschiedenen Erscheinungsformen⁶ von Antisemitismus, von antisemitischem und religiös diskriminierendem Reden und Handeln sowie die Erarbeitung von gezielten Reaktionsmöglichkeiten (Regeln zur Intervention).
3. **Regeln zur Intervention** bei antisemitischen und religiös diskriminierenden Äußerungen und Handlungen, die in den Schulgremien, so dass Lehrer:innen, Mitarbeitende, Schüler:innen und Eltern beteiligt sind, diskutiert, festgelegt, im Schulprogramm verankert und anschließend auf der Homepage sichtbar gemacht werden.
4. Strukturell verankerte **Information neuer Mitarbeiter:innen** über die an der Schule geltenden Qualitätsstandards zur Prävention und zu den an der Schule üblichen Interventionen bei antisemitischen Äußerungen oder Taten.
5. Obligatorische **Thematisierung** der Regeln auf **Elternversammlungen** der Eingangsklassen an allgemeinbildenden Schulen und in **Klassenleiter:innenstunden** an allgemein- und berufsbildenden Schulen.
6. **Hinweise auf interne und externe Hilfen** für Betroffene (Schulsozialarbeiter:innen, Vertrauens- oder Beratungslehrer:innen, Schulseelsorge, externe Beratungsstellen) von antisemitischen und religiös diskriminierenden Äußerungen und Handlungen.
7. **Lehrer:innenfortbildungen** zur Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Kompetenzen zur Gestaltung antisemitismuskritischer Bildungsprozesse in fachbezogenem und fächerübergreifendem Unterricht. Das thematische Fortbildungsangebot muss im Fortbildungskonzept der Schule so konzeptionell verankert sein, dass eine

⁶ Zu den wesentlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus siehe bspw. die „Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“, https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf.

kontinuierliche und nachhaltige Realisierung (bspw. durch regelmäßig wiederkehrende Workshops) gewährleistet ist.

8. Fächerübergreifendes, durch Konferenzbeschlüsse verbindliches **Konzept zur Begegnung mit zeitgenössischem Judentum** mit dem Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler während der regelmäßigen Verweildauer auf der Schule eine jüdische Einrichtung besucht und jüdischen Menschen begegnet,⁷ und dadurch erlebt, dass Judentum in Deutschland durch die Shoah nicht erloschen ist.
9. Fächerübergreifendes, durch Konferenzbeschlüsse verbindliches **Konzept zur Befassung mit der Shoah** mit drei Elementen:
 - vor- und nachbereiteter Besuch einer Gedenkstätte an die Shoah. Der Besuch soll einmal während des üblichen Durchlaufens der Schule obligatorisch sein;
 - Lektüre eines geeigneten literarischen Werkes zur Shoah im Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht;⁸
 - schuljährliche Gestaltung eines Gedenktages an die Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten als festes Element der Schulkultur, z.B. entweder der Tag der Befreiung des KZ Auschwitz am 27.01. oder der Anne-Frank-Tag am 12.06. oder der Tag der sogenannten Reichspogromnacht am 09.11. oder ein Gedenktag an regionale Ereignisse oder einer anderen Veranstaltung (Lesung, Gastvortrag, Theater...) mit anamnetischem Charakter.
10. Verbindliche **Thematisierung und Bearbeitung der verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus aus fachspezifischen Perspektiven** (z.B. eines israelbezogenen Antisemitismus im Geschichtsunterricht, eines sekundären Antisemitismus im Politikunterricht, eines theologischen Antijudaismus im christlichen Religionsunterricht bzw. eines muslimischen Antisemitismus im islamischen Religionsunterricht). Die Thematisierung ist in den jeweiligen Fachcurricula zu verankern und ggf. um die kritische Sichtung eingeführter Bildungsmedien zu ergänzen.

⁷ Begegnungen ermöglicht z.B. bundesweit digital oder analog: <https://www.meetajew.de/>; Orte der Begegnung in Niedersachsen sind zu finden unter: <https://www.orte-der-begegnung.de/>.

⁸ Hilfreiche Hinweise zu geeigneter Literatur gibt z.B. das Jüdische Museum Berlin heraus: <https://www.jmberlin.de/lesenswerte-buecher-zu-nationalsozialismus-und-holocaust>.

11. Besondere Berücksichtigung des Judentums und des jüdisch-christlichen Verhältnisses aus theologischer Sicht in den Schulcurricula und Bildungsmedien für katholischen und evangelischen bzw. konfessionell-kooperativen **Religionsunterricht**. Schüler:innen sollen verstehen können, dass religiöses Denken, Leben und Handeln von Jüdinnen und Juden auf der Basis von Röm 9-11 als eine Antwort auf die Offenbarung Gottes gedeutet wird und dass eine christliche Theologie und Spiritualität im Angesicht des Judentums darauf nicht verzichten kann und darf. Daraus folgt notwendig die Ablehnung der theologischen Substitutionslehre oder anderer abwertender Mechanismen bei der Behandlung des Judentums im Unterricht.
12. **Religionssensible Gestaltung der Schule** mit dem Ziel, Konflikte zwischen religiös motivierter Lebenspraxis und Schulpflicht zu minimieren, durch folgende Elemente:
- a. Unterrichtsbefreiung an Feier- und Fasttagen mit Arbeitsverbot und deren Berücksichtigung beim Klausurenplan und der Planung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen inklusive Elternversammlungen;
 - b. Leicht zugängliche Informationen zur Beantragung der Unterrichtsbefreiung für Eltern und Schüler:innen;
 - c. Sichtbarkeit jüdischer, christlicher und islamischer Fest- und Fasttage im Schulgebäude;
 - d. Angebot von erlaubten Nahrungsmitteln in Mensa oder Kiosk (koscher und halal, sofern jüdische oder muslimische Schüler:innen oder Mitarbeitende Teil der Schulgemeinschaft sind).

Diese Kriterien zu erfüllen, passt zum Selbstverständnis evangelischer und katholischer und Schulen. Sie können mit ihren Erfahrungen in der schulischen Praxis erprobte Anregungen zur Antisemitismusprävention und -intervention für das öffentliche Schulwesen und vor allem durch das 9. Kriterium Impulse geben für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts, in dem die religiösen Ursprünge des Antisemitismus thematisiert werden; denn „das Ende des Antisemitismus kann nur durch das fortgesetzte Studium seiner religiösen Ursprünge und seiner vielfältigen Tarnungen beschleunigt werden“.⁹

⁹ Hyam Maccoby, Der Antisemitismus und die Moderne. Die Wiederkehr des alten Hasses, Leipzig 2020, 20.

Die Erfüllung der Kriterien ist anspruchsvoll und die Umsetzung bedarf der Einbeziehung der gesamten Schulgemeinschaft und ihrer Entscheidungsgremien. Die Erfahrungen der Schulen, die das Siegel bereits erhalten haben, zeigen, dass es möglich ist und der Schulentwicklung wichtige Impulse gibt. Diesen Schulen sind wir dankbar, weil deren Erfahrungen und Rückmeldungen zur Weiterentwicklung der Kriterien ab dem Schuljahr 2024/25 gegeben haben. Unterstützung und Hilfen können Sie erfragen unter der Adresse: antise-mitismusbeauftragter@bistum-os.de.

Die Zertifizierung und die Verleihung des Gütesiegels erfolgt durch eine Jury, der folgende Personen angehören:

- Mascha Schmerling, Zentralrat der Juden
- Dorothea Otte, Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen,
- Dr. Carina Branković, Universität Oldenburg,
- Prof. Dr. Bernd Schröder, Universität Göttingen,
- Prof. Dr. Clauß Peter Sajak, Universität Münster,
- Prof. Dr. Jan Woppowa, Universität Paderborn,
- Beratend: Vyacheslav Yosef Dobrovych, Lehrer für jüdischen Religionsunterricht bei der Schulstiftung im Bistum Osnabrück,
- Dr. Winfried Verbürg, Osnabrück (Geschäftsführer)
- Schulrat i. K. Matthias Wocken, Schulstiftung im Bistum Osnabrück



Gütesiegel für kirchliche Schulen, die

- ✓ präventiv Antisemitismus verringern,
- ✓ sensibel sind für antisemitisches Sprechen und Handeln in der Schule und
- ✓ aktiv werden gegen wahrgenommenen Antisemitismus und jegliche Form religiöser Diskriminierung

Aktive Schule

gegen religiöse Diskriminierung

Ansprechpartner:

Schulrat i. K. Matthias Wocken

Schulstiftung im Bistum Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück

E-Mail: m.wocken@bistum-os.de, Telefon: 0541 318-188